

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2643

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Bilderankäufe

1. Erwägungen

Der Kanton Solothurn unterstützt die Arbeiten von Kunstschaffenden u.a. durch den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten. Die erworbenen Werke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler werden in der Regel in Gebäuden der kantonalen Verwaltung platziert. Seit 1993 bewilligt der Regierungsrat den jährlichen Kredit zulasten des Lotteriefonds.

Von 1993 bis August 2011 wurden insgesamt Fr. 2'305'000.-- zulasten des Kantonalen Lotteriefonds bewilligt. Mit diesen Mitteln konnten in den vergangenen Jahren 757 Bilder und Plastiken von 167 Kunstschaffenden erworben werden.

Das Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung, v.d. das Amt für Kultur und Sport, beantragt, einen Beitrag von Fr. 60'000.-- aus dem Lotteriefonds für Werkankäufe im Bereich der Bildenden Kunst zu bewilligen. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Beitrag für die Anschaffung von Bildern und plastischen Arbeiten von Solothurner Künstlerinnen und Künstlern verwendet. Mit diesem Betrag sollen ausschliesslich Werke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler angekauft werden, die im Kanton Solothurn wohnen oder die einen engen biografischen Bezug zum Kanton haben. Die mit Beschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 getroffenen Entscheid Kompetenzen für den Ankauf von Kunstwerken werden fortgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten wird ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 60'000.-- gesprochen.
- Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf
 Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 (ab 2012:
 2090017) "Lotteriefonds" (Rahmenkredit Bildende Kunst und Architektur) anzuweisen.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 über die Entscheidkompetenzen für den Ankauf von Bildern und Plastiken bleibt unverändert in Kraft

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)
Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3), mit Akten rl/Bilderankäufe.doc
Amt für Kultur und Sport (5), ID
Kantonales Kunstinventar (3)
Heinz L. Jeker, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung; Versand durch Amt für Kultur und Sport
Fachkommission Bildende Kunst und Architektur (7); Versand durch Amt für Kultur und Sport